

Leistungsbeschreibung
BPM-Software

Inhalt

I.	Das Unternehmen (Techniker Krankenkasse (TK) und TKgesundheit GmbH (TKGG))	2
II.	Ausgangssituation und Zielsetzung (TK und TKGG)	2
III.	Vorliegende Systemlandschaft (TK)	3
IV.	Lizenzen (TK und TKGG)	3
V.	Leistungsgegenstand (TK und TKGG)	4
1.	Modellierungssprachen	4
2.	Verwaltung	4
3.	Modellierung BPMN	8
4.	Modellierung Wertschöpfungskettendiagramme (WKD) / Prozesslandkarten	9
5.	Modellierung Organigramme	10
6.	Modellierung Customer Journey	10
7.	Dokumentation / Beschreibung	10
8.	Präsentation / Portal	11
9.	Analyse	11
10.	Risikomanagement	12
11.	Administration	12
12.	Allgemein / Weiteres	13
VI.	Weitere Leistungen und Anforderungen an die Leistungserbringung (TK und TKGG)	14
13.	Setup/Implementierung (TK)	14
14.	Pflegeleistungen (Aktualisierung, Störungsbeseitigung, Ticketsystem) (TK und TKGG)	15
	Der AN erbringt Pflegeleistungen (Aktualisierung, Störungsmeldung und Störungsbeseitigung nach Maßgabe des Abschnitts „Regelungen zur Softwarepflege“ im Vertrag.	15
15.	Weitere Leistungen auf Abruf (TK und TKGG)	15
16.	Erweiterung um eine Instanz/Tenant und einmalige Migration für die TKgesundheit (TKGG)	15
16.1	Anforderungen an die Migration (TKGG)	16
16.1.1	Bereitstellung Datengrundlage	16
16.1.2	Bereitstellung von Diagrammbeziehungen	16
16.1.3	Nachbildung der Strukturen	17
16.2	Migrationsumfang	17
17.	Zeitplan /Tenant-Setup/Migration für die TKgesundheit GmbH (TKGG)	17

I. Das Unternehmen (Techniker Krankenkasse (TK) und TKgesundheits GmbH (TKGG))

Die **Techniker Krankenkasse (TK)** ist eine bundesweite Krankenkasse mit rund 9,5 Millionen Mitgliedern und insgesamt rund 12,2 Millionen Versicherten. Als gesetzliche Krankenversicherung ist die TK eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung und die größte Krankenkasse in Deutschland.

Die **TKgesundheits GmbH (TKGG)** ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der TK mit gut 650 Beschäftigten und Standorten in drei großen Metropolregionen Deutschlands. Die TKGG ist seit 2002 verlässlicher Servicepartner und Dienstleister der TK.

II. Ausgangssituation und Zielsetzung (TK und TKGG)

Die erste Instanz der BPM-Software wird ab Vertragsbeginn für die **Techniker Krankenkasse (TK)** bereitgestellt.

Eine zweite Instanz wird als Ausbaustufe für die **TKgesundheits GmbH (TKGG)** vorgesehen und startet im zweiten Vertragsjahr.

Die **Techniker Krankenkasse (TK)** betreibt seit mehreren Jahren ein unternehmensweites Business Process Management (BPM) mit etablierten Methoden, Rollen und Gremien. Die Prozessdokumentation erfolgt überwiegend nach BPMN 2.0. Das aktuelle BPM wird durch eine Eigenentwicklung sowie weitere Werkzeuge (z. B. Office, Fachapplikationen) unterstützt. Die Systemunterstützung ist historisch gewachsen, verteilt, nur begrenzt integriert und Teil einer heterogenen TK-Systemlandschaft. Die BPM-Eigenentwicklung deckt zentrale Dokumentations- und Analysefunktionen nicht ab und bietet weder eine zentrale Prozesslandkarte noch ein unternehmensweites, niedrigschwelliges Prozess-Portal.

In der TK existiert daher eine Landschaft verschiedener BPM-Werkzeuge, die aufgabenteilig das Prozessmanagement der TK unterstützen und deren Gestaltung und Funktionsumfang historisch durch die aufgedeckten Anforderungen der Anwendenden geprägt ist. Der TK-Modeller ist das selbstentwickelte Modellierungswerkzeug der TK und dient zur Darstellung von Prozessen in BPMN 2.0. Der funktionale Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Prozessautomatisierungen. Die erstellten Modelle werden im Model Repository gespeichert.

Aufgrund des Automatisierungsfokus sind marktübliche Funktionen zur weiterführenden Dokumentation, Analyse und Präsentation von Prozessen bisher nur rudimentär oder gar nicht im TK-Modeller verfügbar. Die Präsentation von Prozessen und die weiterführende Dokumentation erfolgt deshalb in Confluence. Prozessmodelle werden in Confluence-Seiten über ein selbstentwickeltes Plugin, das die Modelle aus dem Model Repository darstellt, eingebunden. Weitere Informations- und Analysebedarfe werden zusätzlich durch andere Werkzeuge unterstützt, z.B. Microsoft Excel.

Im Rahmen der TK-weiten Etablierung von Prozessmanagement hat sich die Anzahl der Anwendenden stark vergrößert und die Anforderungen an die BPM-Werkzeuge stark diversifiziert. Neben Anwendenden mit Automatisierungsfokus nutzen auch Anwendende ohne Automatisierungsvorhaben die BPM-Werkzeuge. Die Anforderungen zwischen diesen Anwendergruppen unterscheiden sich erheblich und sind konzeptionell bei Weiterentwicklungen herausfordernd. Durch den Automatisierungsfokus bei der Entwicklung stehen Anwendenden mit rein fachlichem Modellierungsinteresse marktübliche Funktionalitäten nicht zur Verfügung. Gleichzeitig werden diese Anwendenden mit technischen Funktionen für Automatisierungen konfrontiert.

Daher soll eine neue zentrale BPM-Software als einheitliche Plattform eingeführt werden. Sie bildet die fachliche und technische Grundlage für Abbildung, Dokumentation und Steuerung der TK-Geschäftsprozesse. Ziel ist, BPM technisch und organisatorisch auf einer zentralen Plattform zu bündeln und das Prozessmanagement konsistent zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Der Funktionsumfang einer marktüblichen Softwarelösung soll mit der Eigenentwicklung bestmöglich integriert werden; weitere

Softwarelösungen werden angebunden. Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte aller Fachbereiche sowie zentrale Stabs- und Querschnittsfunktionen sind Nutzende der zentralen BPM-Software, insbesondere jedoch Prozessmanagement-Rollen-Inhabende (z. B. Prozessverantwortliche und Prozessmanagende). Die Software muss klar definierte Schnittstellen zur Anbindung weiterer TK-Systeme bereitstellen. Bestehende Prozessmodelle und Stammdaten sind zu migrieren, um eine nahtlose Weiterarbeit zu ermöglichen.

Die **TKgesundheit GmbH (TKGG)** setzt bereits seit 2018 für ihre ablauforganisatorischen Prozesse und zur Abbildung bestehender Governance BPM-Standard-Software ein. Die aktuelle BPM-Software der TKGG zur Darstellung (z. B. WKD-Diagramme, BPMN-Kollaborationsdiagramme), Steuerung, Analyse und Dokumentation ist BIC Process Design der GBTEC Software AG. Hierdurch werden ebenfalls relevante Vorgaben für die bestehende ISO 9001 Zertifizierung erfüllt. Neben den genannten Standardfunktionen nutzt die TKGG die BPM-Software für die Darstellung ihrer Aufbauorganisation (Organigramm). Der aktuelle Vertrag endet mit Ablauf des 31.01.2028. Um eine möglichst nahtlose Weiterarbeit zu gewährleisten ist es das Ziel, die bestehenden BPMN-Prozessmodelle, Stammdaten und Konfigurationen aus der aktuellen BPM-Software in eine neue BPM-Software zu überführen. Zur Unterstützung eines einheitlichen Verständnisses möchten die TK und die TKGG dieselbe BPM-Software nutzen. Die Umsetzung erfolgt in einer weiteren Ausbaustufe während der Vertragslaufzeit. Die Details ergeben sich aus den Ziffern 16-17.

III. Vorliegende Systemlandschaft (TK)

Die im Modellierungswerkzeug "TK-Modeller" entstehenden Modelldateien entsprechen bis auf folgende Anpassungen dem BPMN 2.0 Standard:

1. BPMN-Spec-konforme Extension-Elemente
2. Neue Attribute an bestehenden BPMN-Elementen
3. Neue Root-Elemente innerhalb des Definitions-Objekts

Die Datenhaltung der entstehenden Modelle erfolgt unternehmenszentral im TK-Repository. Die einzelnen Modelldateien werden dort versioniert gespeichert und unterliegen einer Release-bezogenen Logik.

IV. Lizenzen (TK und TKGG)

Nutzergruppen	Anzahl – TK	Anzahl – TKGG
Lesende Nutzende	16.000	700
Modellierende Nutzende	500	100
Administratoren und technische Nutzende	20	5

Lesende Nutzende – Aufgaben und Rechte

- Lesende Rechte im Portal
- Nutzung aller freigegebenen Funktionen des Portals (siehe Abschnitt V)

Modellierende Nutzende – Aufgaben und Rechte

- Erstellen, Bearbeiten und Ändern von
 - Portal
 - BPMN-Modellen
 - Stammdaten
- Erstellen, Bearbeiten und Ändern von, sofern vorhanden, Customer Journeys (siehe Abschnitt V)
- Erstellung und Auswertung von Reports und Analysen

Administratoren und technische Nutzende – Aufgaben und Rechte

- Vollzugriff auf alle Konfigurations- und Anpassungsmöglichkeiten der BPM-Software
- Zentrale Verwaltung von Nutzenden und Berechtigungen:

- Erstellen, Bearbeiten und Löschen von Benutzerkonten
- Zuweisen und Ändern von Rollen und Rechten
- Technische Systemverantwortung:
 - Gesamtkonfiguration der BPM-Software
 - Einrichten und Pflegen von Schnittstellen zu anderen Systemen
- Übergreifende Auswertungen:
 - Erstellung von Berichten und Analysen

V. Leistungsgegenstand (TK und TKGG)

In diesem Abschnitt werden die Anforderungen der Techniker Krankenkasse (TK) und der TKGG an die BPM-Software beschrieben. Es wird unterschieden zwischen MUSS-(Ausschluss)kriterien und SOLL-(Bewertungs)kriterien.

- **MUSS-(Ausschluss)kriterien** sind zwingend zu erfüllen.
- **SOLL-(Bewertungs)kriterien**, die der Auftragnehmer mit der Abgabe seines Angebotes zugesichert hat, müssen über die Vertragslaufzeit ebenfalls zwingend erfüllt werden.

Alle Anforderungen werden mit einer eindeutigen Nummer versehen. Sie sind möglichst präzise und knapp formuliert und fassen nach Möglichkeit nicht mehrere inhaltlich unterschiedliche Anforderungen in einem Punkt zusammen.

1. Modellierungssprachen

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
1.1	Kollaborationsdiagramme werden gemäß BPMN 2.0 in vollem Umfang unterstützt.	MUSS	
1.2	Die Abbildung der Organisationsstruktur sowie ihre eindeutige Verknüpfung mit Prozessen werden unterstützt.	MUSS	
1.3	Die Software unterstützt die Darstellung von Wertschöpfungskettendiagrammen (WKD) und Prozesslandkarten.	MUSS	
1.4	Die Software unterstützt die Darstellung von Customer Journeys.		SOLL

2. Verwaltung

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
2.1	Sämtliche Konfigurationsfunktionen der Software sind vollständig über die grafische Benutzeroberfläche ausführbar. Es ist kein Zugriff auf Konfigurationsdateien oder Code erforderlich.	MUSS	
2.2	Die Software verfügt über eine integrierte Funktion zur automatischen Versionierung von Modellen.	MUSS	
2.3	Frühere Modellversionen können angezeigt, miteinander verglichen und bei Bedarf wiederhergestellt werden.	MUSS	
2.4	Änderungen an Modellen können mit Versionskommentaren versehen werden.		SOLL
2.5	Änderungen an einzelnen Modellen sind über eine Aktivitätsübersicht bzw. ein Änderungsprotokoll vollständig nachvollziehbar.		SOLL
2.6	Beim Vergleich verschiedener Modellversionen werden Änderungen, Ergänzungen und Löschungen von Modellelementen und deren Attributen innerhalb eines Modells farblich hervorgehoben.		SOLL
2.7	Die Ablage der Modelle kann individuell strukturiert werden, z. B. durch Ordnerstrukturen oder vergleichbare Hierarchien.	MUSS	

2.8	Die Menge der verfügbaren Modellierungselemente ist je Modelltyp bzw. -art (z. B. BPMN, Organigramm, Customer Journey) konfigurierbar.	MUSS	
2.9	Eine individuelle Attribuierung für berechnigte Nutzergruppen ist je Notationselementtyp und auf Modellebene in der grafischen Oberfläche konfigurativ möglich.	MUSS	
2.10	Attribute können mindestens in folgenden Ausprägungen definiert werden: Text, Zahl, Datum, Checkbox, Liste (Auswahlliste), Hyperlink sowie Verknüpfung (einfach und mehrfach).	MUSS	
2.11	Attribute können mit Tooltips (Hilfetexten) versehen werden.		SOLL
2.12	Die Anlage und Verwaltung von Stammdaten (z. B. Glossar, Bibliothek, Katalog) erfolgt zentral in der Software.	MUSS	
2.13	Stammdaten können in Prozessmodellen wiederverwendet werden.	MUSS	
2.14	Die Berechnigung zur Verwaltung von Katalogeinträgen (Stammdaten) kann auf bestimmte Nutzer und Nutzergruppen eingeschränkt werden.	MUSS	
2.15	Die Befüllung von Stammdatenkategorien ist über einen Import (z. B. in Listenform) möglich.	MUSS	
2.16	Die Software stellt eine Volltextsuche bereit, die die Inhalte aller Modelle durchsucht, einschließlich Elementbezeichnungen und -attribute.	MUSS	
2.17	Für jedes Stammdatum können alle Referenzen auf Modelle und andere Stammdaten aufgelistet und von dort aus aufgerufen werden (z. B. Verwendung in verschiedenen Modellen oder Beziehungen zu anderen Stammdaten).	MUSS	
2.18	Suchparameter können gespeichert werden, um dieselben Suchergebnisse mehrfach gezielt wieder aufrufen zu können.		SOLL
2.19	Die Navigation durch Modelle und Modellstrukturen ist über eine Baumstruktur möglich.		SOLL
2.20	Die aktuelle Navigationstiefe ist jederzeit erkennbar, und die Rückkehr zu zuvor geöffneten Modellebenen ist jederzeit möglich (z. B. durch Breadcrumb-Navigation).		SOLL
2.21	Es ist möglich, Referenzen (Verknüpfungen) zwischen Stammdaten herzustellen (z. B. zwischen Risiken und Kontrollen, Risiken und Risikokategorien, Kundenauftrag und Vertrag oder Kostenstelle).	MUSS	
2.22	Administratoren können Attribute von Stammdatenkategorien hinzufügen und entfernen.	MUSS	
2.23	Administratoren können neue Stammdatenkategorien mit einem zugehörigen Satz von Attributen definieren und anlegen.	MUSS	
2.24	Änderungen an einer Stammdatenkategorie (z. B. Ergänzung eines weiteren Attributs) werden automatisch in allen Modellen wirksam, die diese Kategorie verwenden.	MUSS	
2.25	Änderungen an einem Stammdatum in der zentralen Stammdatenverwaltung werden automatisch in allen Modellen wirksam, die dieses Stammdatum verwenden.	MUSS	
2.26	Bei der Anlage neuer Objekte werden gleich benannte Objekte automatisch erkannt; mindestens ein Hinweis wird angezeigt, dass ein Objekt mit diesem Namen bereits vorhanden ist.		SOLL
2.27	Der Abgleich auf gleich benannte Objekte erfolgt ausschließlich auf Basis der Stammdaten (nicht anhand der Inhalte aller Modelle).		SOLL

2.28	Prozessattribute können als Pflichtfelder (MUSS) oder optionale Felder (KANN) definiert werden.		SOLL
2.29	Die Software ermöglicht auf Prozessebene die Verlinkung und Visualisierung mehrerer Dokumente.	MUSS	
2.30	Dokumente, die innerhalb der Software verwaltet werden, können mit Prozessen verlinkt werden.		SOLL
2.31	Dokumente, die außerhalb der Software verwaltet werden (z. B. in Microsoft Teams oder Microsoft SharePoint), können mit Prozessen verlinkt werden.	MUSS	
2.32	Die Verwaltung von zentral verwalteten Attributen, Dokumenten, Verlinkungen und Stammdaten kann auf bestimmte Benutzergruppen beschränkt werden; hierbei ist eine Versionierung dieser Objekte enthalten.		SOLL
2.33	Die Mehrfachbearbeitung eines Attributs für mehrere gleichzeitig markierte Elemente ist möglich (z. B. gleichzeitige Zuordnung desselben Attributs oder IT-Systems zu mehreren Aktivitäten).		SOLL
2.34	Eigene Validierungsregeln können definiert werden.		SOLL
2.35	Validierungsregeln können konfiguriert werden (z. B. Anpassung der Kritikalität von Abweichungen).	MUSS	
2.36	Festgestellte Abweichungen werden entsprechend ihrer Schwere in mehrere Kategorien eingeteilt, z. B. Fehler, Warnungen und Hinweise.		SOLL
2.37	Bei Abweichungen von der BPMN-2.0-Methodik werden erläuternde Hinweise angezeigt, um die Abweichung zu verstehen und zukünftige Verstöße zu vermeiden (z. B. Erläuterungen zur Vermeidung von Deadlocks).		SOLL
2.38	Die Kategorisierung der Abweichungen kann über die grafische Benutzeroberfläche konfiguriert werden.		SOLL
2.39	Modelle müssen zu jedem Zeitpunkt einen konfliktfreien Status besitzen. Wenn eine gleichzeitige Bearbeitung von Modellen durch mehrere Nutzer möglich ist, stellt die Software diesen konfliktfreien Status technisch sicher.	MUSS	
2.40	Wenn keine gleichzeitigen Änderungen an einem Modell durch mehrere Nutzer möglich sind, wird mindestens ein Hinweis angezeigt, dass eine parallele Bearbeitung erfolgt.	MUSS	
2.41	Nachrichten können über bestehende Benachrichtigungssysteme versendet werden, mindestens per E-Mail.		SOLL
2.42	Benachrichtigungen zu Modelländerungen können konfiguriert werden (z. B. hinsichtlich Frequenz und Empfängerkreisen wie Prozessverantwortliche, Modellierende oder weitere Prozessbeteiligte).		SOLL
2.43	Beteiligte (Kommentierende und Modellverantwortliche) werden über neue Kommentare und Kommentarantworten informiert.		SOLL
2.44	Modelle und Stammdaten durchlaufen vor ihrer Veröffentlichung einen Freigabeworkflow.	MUSS	
2.45	Die Akteure im Freigabeworkflow können direkt aus den Modellattributen ausgewählt und adressiert werden (z. B. das Attribut „Prozessverantwortliche/r“).		SOLL
2.46	Nach erfolgreichem Abschluss des Freigabeworkflows erfolgt die Veröffentlichung des Modells bzw. Stammdatums automatisch im Prozessportal.	MUSS	

2.47	Der Freigabeworkflow kann über die Benutzeroberfläche eigenständig konfiguriert und um zusätzliche Workflow-Schritte ergänzt werden.		SOLL
2.48	Das Hinzufügen eigener Workflows ist möglich (z. B. Wiedervorlage zur turnusmäßigen Aktualitätsprüfung).		SOLL
2.49	Der Statuswechsel zur Veröffentlichung des Modells kann automatisiert (z.B. über die API) erfolgen.	MUSS	
2.50	Workflows für ein Modell können über eine technische Schnittstelle gestartet werden.		SOLL
2.51	Der Import und Export von Modellen ist entsprechend den jeweils unterstützten Standards (z. B. BPMN 2.0, DMN) möglich.	MUSS	
2.52	Inhalte, für die kein offiziell normierter Standard vorliegt, können in gängigen Austauschformaten exportiert werden.	MUSS	
2.53	BPMN-2.0-Modelle können über die Schnittstelle der Software importiert werden.	MUSS	
2.54	Beim Import führen Änderungen am XML nicht dazu, dass die visuelle Darstellung des Modells auf User verändert wirkt.	MUSS	
2.55	Beim Import dürfen im XML innerhalb eines Process (bpmn:process) keine neuen Elemente aus dem BPMN-Namespace erstellt oder vorhandene Elemente aus dem BPMN-Namespace entfernt werden. (BPMN-Namespace; xmlns:bpmn="http://www.omg.org/spec/BPMN/20100524/MODEL")	MUSS	
2.56	Beim XML-Import dürfen im BPMN-Namespace und im TK-Namespace keine Element-IDs verändert werden (BPMN-Namespace; xmlns:bpmn=http://www.omg.org/spec/BPMN/20100524/MODEL).	MUSS	
2.57	Individuelle Attributerweiterungen und Extension Elements am sowie im Process (bpmn:process) und in enthaltenen Elementen bleiben beim XML-Import erhalten.	MUSS	
2.58	Für jedes Modell wird beim erstmaligen Import eine feste externe ID vergeben, die ab diesem Zeitpunkt unveränderlich ist und für alle weiteren Importe und Versionen dieses Modells zwingend beizubehalten ist.	MUSS	
2.59	Wird ein bereits vorhandenes Modell über die Schnittstelle importiert, ist dieses als neue Version des bestehenden Modells zu speichern.	MUSS	
2.60	Ein Import und Export von Stammdaten durch Administratoren ist möglich. Stammdaten können mindestens im Excel- oder CSV-Format importiert und exportiert werden.		SOLL
2.61	Alle Reports können exportiert werden, mindestens im Excel- oder CSV-Format. Sofern dieses MUSS-Kriterium erfüllt ist, muss die BPM-Software so konfigurierbar sein, dass Auswertungen und Dashboards nur Kennzahlen ohne Mitarbeiterbezug beinhalten. Mitarbeiterbezogene Kennzahlen müssen zu größeren Gruppen zusammengefasst und aggregiert ausgegeben werden können. Die Berechtigung zum Datenexport muss gezielt vergeben und entzogen werden können.	MUSS	
2.62	Inhalte eines Modells können als gestaltbares Prozesshandbuch ausgegeben werden.		SOLL
2.63	Ein Prozesshandbuch stellt Informationen aus einem Prozessmodell dar. Dazu gehören mindestens Prozessgrafik, Aktivitäten,		SOLL

	Entscheidungen, Auslöser, Attribute, verknüpfte Stammdaten sowie die zugehörigen Beschreibungen.		
2.64	Das Prozesshandbuch kann im PDF-Format exportiert und gespeichert werden.		SOLL
2.65	Umfang und Gestaltung eines Prozesshandbuchs können über Templates gesteuert werden.		SOLL
2.66	Prozesshandbuch-Templates können ohne externe Unterstützung und ohne Programmierung erstellt und geändert werden.		SOLL
2.67	Die Lösung soll in der Lage sein, konfigurierbare API-Aufrufe (Webhooks) gegen Drittsysteme (onPremise & SaaS) autark auszulösen, um die Abbildung automatisierter Prozesskette zu unterstützen.		SOLL
2.68	Die SaaS-Lösung verfügt über eine cloud-native REST-API, die vollständigen Zugriff auf Daten und Funktionen der Lösung ermöglicht. Die API ist fachlich und technisch vollständig dokumentiert, um eine klare und maschinenlesbare Beschreibung der verfügbaren Endpunkte, Datenstrukturen und Interaktionsmöglichkeiten bereitzustellen. OpenAPI-Spezifikation wird bevorzugt.	MUSS	
2.69	Das Request-Limit der API liegt bei mindestens 50 Requests pro Minute.		SOLL
2.70	Die Software stellt eine Integrationslösung zum EAM-Tool „Ardoq“ zur Verfügung.		SOLL

3. Modellierung BPMN

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
3.1	Eine freie Modellierung ohne vorgegebene Struktur ist möglich.	MUSS	
3.2	Der Zeichenbereich für Modelle ist nicht begrenzt.	MUSS	
3.3	Modellierungselemente können aus einer Toolbar per Drag & Drop in den Zeichenbereich eingefügt werden.	MUSS	
3.4	Modellelemente können nachträglich zwischen zwei bestehende Modellelemente eingefügt werden. Dabei werden die erforderlichen zusätzlichen Kanten automatisch erzeugt.	MUSS	
3.5	Ein Kontextmenü zeigt auf Basis der Modellierungskonventionen ausschließlich syntaktisch zulässige Folgeelemente an.	MUSS	
3.6	In der Modellierungsansicht können zusätzliche Informationen grafisch ein- und ausgeblendet werden. Dazu zählen mindestens Kommentare, Risiken, Rollen und IT-Systeme.		SOLL
3.7	Bei der Benennung von Modellelementen erfolgt ein kontextbezogener automatischer Abgleich mit den Stammdaten. Bei Treffern können die entsprechenden Stammdaten in das Modell übernommen werden.		SOLL
3.8	Modellelemente können über eine Funktion automatisch nach vordefinierten Layoutvorgaben verteilt und ausgerichtet werden (z. B. gleichmäßige vertikale/horizontale Verteilung, Ausrichtung entlang eines Haupt-Prozesspfads).		SOLL

3.9	Der Abstand zwischen Modellelementen kann durch das Einfügen oder Entfernen von Freiräumen sowohl horizontal als auch vertikal geändert werden. Bestehende Kanten werden dabei automatisch in ihrer Länge angepasst.		SOLL
3.10	Pools werden automatisch vergrößert, wenn durch das Einfügen neuer Modellelemente das derzeitige Poolende überschritten wird.		SOLL
3.11	Bei der Platzierung von Modellelementen werden Hilfslinien angezeigt, die eine fluchtgerechte Ausrichtung der Elemente ermöglichen.		SOLL
3.12	Eine Minimap stellt eine Miniaturansicht des gesamten Modells dar und zeigt die aktuelle Bearbeitungsposition an.		SOLL
3.13	Über die Minimap ist eine Navigation im Modell möglich (z. B. ein schnelles Springen zu anderen Bereichen des Prozessmodells).		SOLL
3.14	Die Validierung eines geöffneten Modells kann manuell gestartet werden. Bei Verletzung von Modellierungsregeln erhält der Modellierende konkrete Hinweise, welche Regel verletzt wurde und an welcher Stelle im Modell (z. B. durch Markierung des betroffenen Objekts).	MUSS	
3.15	In einem geöffneten Modell müssen sämtliche Inhalte des Modells durchsuchbar sein.		SOLL
3.16	Über eine Interaktion mit einer Call Activity gelangt der Modellierer direkt in ein verlinktes Modell.	MUSS	
3.17	Prozessinhalte (z. B. Aktivitäten, Beschreibungen von Aktivitäten, Prozessstart- und -endpunkte) können dezentral durch Prozessbeteiligte gepflegt werden. Diese Funktion ist so ausgestaltet, dass hierfür keine speziellen BPMN-Kenntnisse erforderlich sind (z. B. tabellarische Darstellung und Pflege von Prozessen und Attributen).		SOLL
3.18	Lesende Nutzende können gemäß ihrer Berechtigungen Prozesse und Prozessbestandteile (z. B. Aktivitäten) kommentieren.	MUSS	
3.19	Kommentare besitzen einen eindeutig unterscheidbaren Status (z. B. „offen“, „erledigt“, ggf. weitere Statuswerte).		SOLL
3.20	Es können Prozessvarianten erstellt werden, in denen Modellelemente hinzugefügt oder entfernt werden können.		SOLL
3.21	Für Prozesse können Ziele bzw. Visionen hinterlegt werden.	MUSS	
3.22	Entsprechend berechnete Nutzende können noch nicht veröffentlichte Modelle einsehen.		SOLL
3.23	Entsprechend berechnete Nutzende können noch nicht veröffentlichte Modelle kommentieren.		SOLL

4. Modellierung Wertschöpfungskettendiagramme (WKD) / Prozesslandkarten

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
4.1	Eine Verknüpfung zwischen vorhandenen Prozessen ist möglich.	MUSS	
4.2	Der Zeichenbereich für Modelle ist nicht begrenzt.	MUSS	

4.3	Modellelemente können über eine Funktion automatisch nach vordefinierten Layoutvorgaben verteilt und ausgerichtet werden (z. B. gleichmäßige vertikale/horizontale Verteilung, Ausrichtung entlang eines Haupt-Prozesspfads).		SOLL
4.4	Eine Minimap stellt eine Miniaturansicht des gesamten Modells dar und zeigt die aktuelle Bearbeitungsposition an.		SOLL
4.5	Über die Minimap ist eine Navigation im Modell möglich (z. B. ein schnelles Springen zu anderen Bereichen des Prozessmodells).		SOLL
4.6	Eine Navigation von einem Modell in die jeweils verknüpften Ebenen bzw. Prozesse ist möglich.	MUSS	
4.7	In einem geöffneten Modell können alle Inhalte des Modells durchsucht werden.		SOLL
4.8	Die Anzeige von Attributen auf einer Prozesslandkarte kann berechtigungsabhängig gesteuert werden (ein-/ausblenden).		SOLL
4.9	Für die Abbildung von Zuständigkeiten können auf einer Prozesslandkarte Objekte/Elemente mit einer Governance, mindestens mit Attributen, versehen werden.		SOLL
4.10	Es gibt Visualisierungsmöglichkeiten, beispielsweise durch das Hinzufügen von Grafiken.		SOLL

5. Modellierung Organigramme

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
5.1	Organigramme können über beliebig viele Ebenen visuell abgebildet werden. Rollen können Prozessen zugeordnet werden und werden als Stammdaten verwaltet.	MUSS	
5.2	Der Zeichenbereich für Modelle ist nicht begrenzt.		SOLL
5.3	Es gibt Visualisierungsmöglichkeiten, beispielsweise durch das Hinzufügen von Grafiken.		SOLL

6. Modellierung Customer Journey

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
6.1	Die Software unterstützt die Verknüpfung von Customer Journeys mit Prozessmodellen in BPMN.		SOLL
6.2	Die Software ermöglicht die Erstellung von Customer Journeys mit vorgefertigten Symbolbibliotheken.		SOLL
6.3	Die Software ermöglicht die Zuordnung individueller Attribute zu einzelnen Customer-Journey-Symbolen.		SOLL
6.4	Der Zeichenbereich für Modelle ist in der Software nicht begrenzt.		SOLL

7. Dokumentation / Beschreibung

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
7.1	Beschreibungstexte werden über einen Rich-Text-Editor formatiert.	MUSS	
7.2	Zuständigkeiten bzw. Rollen werden zu Aktivitäten nach der RACI-Systematik zugeordnet (z. B. als Attribute und/oder Relationen zwischen Modellelementen).		SOLL

7.3	Berechtigte Nicht-Modellierende können an der Pflege von Attributen mitwirken.		SOLL
-----	--	--	------

8. Präsentation / Portal

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
8.1	Ein Portal stellt definierte Inhalte freigegebener/öffentlicher Prozesse (z. B. Modelle, Beschreibungen und weitere Attribute) dar.	MUSS	
8.2	Im Portal werden Stammdaten angezeigt; die jeweils darauf zugreifenden bzw. diese verwendenden Prozesse werden ausgewiesen.	MUSS	
8.3	Prozesse können als Favoriten bzw. Abonnements markiert werden, um sie leichter wiederzufinden und über Änderungen informiert zu werden.	MUSS	
8.4	Prozesse können kommentiert werden und Verantwortliche werden über neue Kommentare informiert.	MUSS	
8.5	Kommentare aus dem Portal stehen in der Modellierungsumgebung der zuständigen Prozessmanagerin bzw. des zuständigen Prozessmanagers zur Verfügung und werden dort verwaltet sowie beantwortet.		SOLL
8.6	Im Portal steht eine Volltextsuche über alle veröffentlichten Inhalte zur Verfügung.	MUSS	
8.7	Die Navigation durch die Prozesshierarchie kann über verknüpfte Modelle (Drill-down) erfolgen.	MUSS	
8.8	Die aktuelle Navigationstiefe wird angezeigt und eine Rückwärtsnavigation ist verfügbar.	MUSS	
8.9	Für Modelle (z. B. Prozesse, Prozesslandkarten) werden permanente Links bereitgestellt, die als Einstiegspunkte in Prozessmodelle dienen.		SOLL
8.10	Die aktuell angezeigte Modellebene bzw. Prozesshierarchie wird visuell dargestellt (z. B. durch Hervorhebung der aktuellen Prozessebene in einer Pyramidenansicht oder einer vergleichbaren Visualisierung).		SOLL
8.11	Prozesse und deren Metainformationen werden in einer Steckbriefansicht dargestellt.		SOLL
8.12	Prozessmodelle können per Zoom-Funktion vergrößert und verkleinert werden.	MUSS	
8.13	Das Prozessportal stellt unterschiedliche Prozesssichten bereit, die von Lesenden ausgewählt werden.		SOLL
8.14	Berechtigte Nutzende können zusätzliche Informationen zu Modellen (z. B. Kommentare, Risiken) grafisch ein- und ausblenden (z. B. durch Layer bzw. Sichten).		SOLL
8.15	Innerhalb der Modellanzeige stehen geeignete Orientierungs- und Navigationshilfen zur Verfügung (z. B. eine Minimap oder vergleichbare Funktionen).		SOLL

9. Analyse

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
9.1	Eine Simulationsfunktion für Prozessmodelle steht zur Verfügung.		SOLL
9.2	Der Token-Fluss durch ein Prozessmodell kann gemäß den BPMN-Regeln animiert werden.		SOLL

9.3	Alle im Stammdatenkatalog vorhandenen Informationen können sowohl einzeln als auch in beliebigen Kombinationen ausgewertet werden (z. B. RACI, IT-Systeme). Sofern dieses SOLL-Kriterium erfüllt ist, muss die BPM-Software so konfigurierbar sein, dass Auswertungen und Dashboards nur Kennzahlen ohne Mitarbeiterbezug beinhalten. Mitarbeiterbezogene Kennzahlen müssen zu größeren Gruppen zusammengefasst und aggregiert ausgegeben werden können. Die Berechtigung zum Datenexport muss gezielt vergeben und entzogen werden können.		SOLL
9.4	Auswertungen von Stammdaten können für einen oder mehrere (1:n) Prozesse erfolgen.	MUSS	
9.5	Attributauswertungen können von Nutzenden ohne tiefgehende Kenntnisse des zugrunde liegenden Datenmodells selbstständig konfiguriert werden.		SOLL
9.6	Eine Berechnung aus mehreren Attributen bzw. die Zusammenfassung zu einer Kennzahl ist möglich.		SOLL
9.7	Ein Report prüft alle Modelle auf Einhaltung der festgelegten Modellierungskonventionen.		SOLL

10. Risikomanagement

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
10.1	Das Risikomanagement erfolgt über eine separate Softwarekomponente.		SOLL
10.2	Die Software stellt Funktionen für Risiko- und Kontrollmanagement bereit.	MUSS	
10.3	Risiken und Kontrollen werden in einer zentralen Übersicht bzw. einem zentralen Repository verwaltet.	MUSS	
10.4	Risiken und Kontrollen können sowohl auf Aktivitätsebene als auch auf Prozessmodellebene verknüpft werden.	MUSS	
10.5	Verknüpfungen von Risiken und Kontrollen sowie das Fehlen solcher Verknüpfungen werden im Modell visuell gekennzeichnet (z. B. durch Symbole).	MUSS	
10.6	Die Attribute von Risiken und Kontrollen können über die Benutzeroberfläche konfiguriert werden.		SOLL
10.7	Ein Risikomanagement-Report zeigt alle modellierten Risiken und Kontrollen an.	MUSS	

11. Administration

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
11.1	Layout und Struktur des Prozessportals können über zentrale Vorgaben durch Administrierende definiert werden.	MUSS	
11.2	Zugriffsrechte auf das Portal können nach Nutzergruppen definiert werden.	MUSS	
11.3	Benutzende und deren Berechtigungen können in Gruppen bzw. Active-Directory-Gruppen verwaltet werden.	MUSS	
11.4	Benutzende und deren Rechte können durch einen Administrierenden konfigurativ über die Programmoberfläche verwaltet werden.	MUSS	
11.5	Für die Benutzerverwaltung kann ein Active Directory angebunden werden.	MUSS	
11.6	Die Authentifizierung kann über Single Sign-on erfolgen.	MUSS	

11.7	Der Zugriff auf Ordner und Modelle kann eingeschränkt werden; mindestens Anzeige-, Schreib- und Löschrechte werden unterschieden.	MUSS	
11.8	Der Zugriff auf Attribute kann eingeschränkt werden.		SOLL
11.9	Das Design bzw. die grafische Darstellung des Portals kann ohne externe Unterstützung und ohne Programmierung an das unternehmenseigene Corporate Design angepasst werden.	MUSS	

12. Allgemein / Weiteres

Nr.	Anforderung an die Funktionalität	MUSS	SOLL
12.1	Menüführung, Modellierungsunterstützung und Hilfeangebote stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.	MUSS	
12.2	Mehrfachinstanzen sind möglich (z. B. gleichzeitiges Öffnen und Bearbeiten verschiedener Modelle in separaten Fenstern oder Tabs).	MUSS	
12.3	Von Nutzenden vorgenommene Änderungen führen auch bei Verbindungsabbrüchen nicht zu Datenverlust, Datenbeschädigungen oder Dateninkonsistenzen.	MUSS	
12.4	Es wird eine separate Schulungsinstanz zur Verfügung gestellt. Die Schulungsinstanz ist eine separate, geschützte Umgebung, in der Mitarbeitende mit realitätsnahen Beispieldaten üben und ausprobieren können, ohne Auswirkungen auf die echten Unternehmensprozesse oder produktiven Systeme zu haben.	MUSS	
12.5	Es wird ein stets aktuelles, online verfügbares, digitales Handbuch bereitgestellt, das sämtliche Softwarefunktionen dokumentiert und deren Nutzung in klaren, verständlichen Schritt-für-Schritt-Anleitungen beschreibt. Das Handbuch ist mindestens in englischer Sprache, idealerweise jedoch in deutscher Sprache verfügbar.	MUSS	
12.6	Die Software stellt eine technische Schnittstelle zur eingesetzten Process-Mining-Lösung „Celonis“ bereit. Über diese Schnittstelle wird eine Verbindung zwischen Celonis und der Software hergestellt und dauerhaft betrieben. Die Schnittstelle ermöglicht einen bidirektionalen Datenaustausch zwischen Celonis und der Software. Hierüber können insbesondere Modelle, Attribute, Kennzahlen sowie weitere Prozessinformationen übertragen werden. Sofern dieses SOLL-Kriterium erfüllt ist, muss die BPM-Software so konfigurierbar sein, dass Auswertungen und Dashboards nur Kennzahlen ohne Mitarbeiterbezug beinhalten. Mitarbeiterbezogene Kennzahlen müssen zu größeren Gruppen zusammengefasst und aggregiert ausgegeben werden können. Die Berechtigung zum Datenexport muss gezielt vergeben und entzogen werden können.		SOLL
12.7	Die Software ist in der Lage, die TK und die TKGG in einer getrennten Datenhaltung darzustellen inkl. getrennten Prozesslandkarten und getrennten Rollen- und Berechtigungssystemen. Dies erfolgt beispielsweise durch mehrere Instanzen oder durch Mandantenfähigkeit.	MUSS	

12.8	Die BPM-Software verfügt über integrierte KI-Funktionalitäten (z. B. KI-gestützte Prozessmodellierung, Bewertung der Modellqualität, Prozessanalyse und -optimierung, Generierung von BPM-Inhalten, KI-Copilot und Wissensabfrage). Diese erfüllen folgende und in Nr. 9.10 des Vertrags verbindlich definierte Voraussetzungen: Der AN gewährleistet, dass die KI-Funktionalitäten allen gesetzlichen Vorgaben für die Verwendung von KI, insb. der VO (EU) 2024/1689 vom 13. Juni 2024 (KI-VO), entsprechen. Der AN hält die vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Anforderungen an den Schutz von personenbezogenen Daten sowie an den Schutz vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisse ein. Die Daten der TK werden strikt mandantengetrennt verarbeitet. Der AN gewährleistet, dass die eingesetzte KI weder direkt noch indirekt mit den Daten trainiert oder weiterentwickelt wird, die der AN von der TK erhält oder die bei der Leistungserbringung der TK generiert werden. Der AN gewährleistet die Einhaltung aller vertraglich vereinbarten Anforderungen an die Erbringung der Leistung und insbesondere an die Qualität der Ergebnisse und führt alle hierfür erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen inkl. menschlicher Überprüfungen durch. Für die TK muss die Möglichkeit bestehen, die Software weiterhin ohne Verwendung der künstlichen Intelligenz zu nutzen, etwa durch Deaktivierung, oder die BPM-Software muss so konfigurierbar sein, dass Auswertungen und Dashboards nur Kennzahlen ohne Mitarbeiterbezug beinhalten, mitarbeiterbezogene Kennzahlen zu größeren Gruppen zusammengefasst und aggregiert ausgegeben werden können und die Berechtigung zum Datenexport gezielt vergeben und entzogen werden können. Stellt eine KI-Funktionalität nach ihrer Zweckbestimmung und den möglichen Einsatzgebieten ein Hochrisiko-System im Sinne der KI-VO dar, etwa bei Einsatz der Software in Bereichen der Anhang III Nr. 3, 4 oder 5 der KI-VO, behält sich die TK die Entscheidung über die Nutzung der KI-Funktionalitäten vor. Entscheidet sich die TK gegen die Nutzung, ermöglicht der AN der TK die Weiternutzung der BPM-Software ohne Verwendung der KI-Funktionalität, z.B. durch eine Möglichkeit zur Deaktivierung.	SOLL
------	--	------

VI. Weitere Leistungen und Anforderungen an die Leistungserbringung (TK und TKGG)

Der AN schuldet die folgenden weiteren Leistungen und ist verpflichtet, die folgenden Anforderungen an die Leistungserbringung zu erfüllen. Diese Leistungen und Anforderungen sind nachfolgend in ihren Grundzügen beschrieben.

13. Setup/Implementierung (TK)

Der AN übernimmt das Setup der Anwendung als Werkleistung. Die Umsetzung beginnt unverzüglich nach Vertragsschluss und ist spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) abzuschließen. Nach Abschluss des Setups erklärt der AN die Abnahmebereitschaft und leitet damit das

Abnahmeprozedere nach den Regeln des Vertrags ein. Die TK ist hierbei nicht an die Bewertung der in der Testumgebung im Rahmen der Teststellung während der Angebotsphase zur Verfügung gestellten Anwendung gebunden ist. Nach erfolgreichem Setup und Erklärung der Abnahme beginnt die Laufzeit der Lizenzen (siehe hierzu im Einzelnen Nr. 3.1 sowie Nr. des Vertrags).

Das Setup erfolgt wie folgt:

1. **Bereitstellung und AD-Anbindung (AN):** Das zu erbringende Setup vom AN umfasst die Bereitstellung einer vollständig funktionsfähigen Software für alle Nutzenden (entsprechend der Lizenzen) sowie die AD-Anbindung. Die TK übernimmt notwendige Zuarbeiten, die für das Setup benötigt werden.
2. **Abnahme durch die TK und Start der Zahlungen**
3. **Konfiguration (TK):** Die Konfiguration der BPM-Software (z. B. hinsichtlich Corporate Design) erfolgt durch die TK. Eventuelle Unterstützung bei der Konfiguration fragt die TK bei Bedarf über Beratungsleistungen (Tagessätze) beim AN an.
4. **Migration (TK):** Die Migration von u.a. BPMN-Modellen und Stammdaten übernimmt die TK anschließend.

14. Pflegeleistungen (Aktualisierung, Störungsbeseitigung, Ticketsystem) (TK und TKGG)

Der AN erbringt Pflegeleistungen (Aktualisierung, Störungsmeldung und Störungsbeseitigung nach Maßgabe des Abschnitts „Regelungen zur Softwarepflege“ im Vertrag.

15. Weitere Leistungen auf Abruf (TK und TKGG)

Beratungsleistungen (TK und TKGG)

Bei Bedarf ist die TK berechtigt, weitere Dienstleistungen zu beauftragen, etwa als Unterstützung bei Fragen zur Bedienung, Konfiguration und Administration der BPM-Software. Die TK und die TKGG schätzen ihren Gesamtbedarf auf ca. 10 Personentage pro Jahr.

Für die Beauftragung gilt das in Nr. 9.8 des Vertrags beschriebene Abrufprozedere.

Schulungen (TK)

Der AN erbringt auf Abruf der TK folgende zielgruppenspezifische Live-Schulungen (Webinar oder in der TK-Unternehmenszentrale) :

- Eine Schulung für Administratoren und technische Nutzende (5 Teilnehmende)
(z. B. Systemadministration, Konfiguration, technische Betreuung, Entwickelnde)
- Eine Schulung für Trainierende und Multiplikator:innen (10 Teilnehmende)
(z. B. Schulungsleitende, Coaches, Key-User, interne Wissensvermittelnde)

Schulung (TKGG)

Der AN erbringt auf Abruf im Zuge der Erweiterung für die TKGG (siehe unten) eine weitere zielgruppenspezifische Live-Schulung für Modellierende und Administrierende.

16. Erweiterung um eine Instanz/Tenant und einmalige Migration für die TKgesundheit (TKGG)

Zum **01.01.2028** wird die vorhandene Systemlandschaft um eine **zusätzliche Instanz/Tenant** für die TKGG erweitert. Ziel ist, die **Integration der TKGG-Prozesslandkarte** zu realisieren, sodass der laufende Betrieb nicht unterbrochen wird. Die TKGG nutzt bereits ein bewährtes BPM-Standard-System – damit können sämtliche Geschäfts- und Service-Prozesse nahtlos in die neue Instanz überführt und konsistent weiterbetrieben werden. In der Zeit vom 01.01.2028 bis zum 31.01.2028 wird in der TKGG zur Sicherheit ein Parallelbetrieb der vorherigen und neuen BPM-Software erfolgen, hierdurch werden Risiken beim Übergang reduziert und die Akzeptanz und Qualität der neuen BPM-Software unterstützt.

Der Auftragnehmer (AN) übernimmt im Rahmen dieses Projekts:

1. **Tenant-/Mandant-Setup** als Werkleistung
2. **Einmalige Datenmigration** – die zu migrierenden Daten werden von der TKG, in den üblichen Datenformaten des aktuellen Systems (z.B. SV, XML, JSON) zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss beider Leistungen erklärt der AN die Instanz als abnahmebereit und initiiert damit das vertraglich vorgesehene Abnahmeverfahren. Die TKG prüft die Migration-Ergebnisse und die Funktionsfähigkeit der neuen Instanz gründlich – jedoch ohne an die Bewertung der Testumgebung während der Angebotsphase gebunden zu sein.

- **Datenmigrations-Kriterien** sind in den Unterkapiteln **16.1 – 16.2** detailliert beschrieben.
- Der verbindliche **Zeitplan** für Migration, Setup und Abnahme wird im nachfolgenden Kapitel **17** erläutert.

Durch die Integration der Prozesslandkarte und die Nutzung des bestehenden BPM-Standards wird ein reibungsloser Betrieb sichergestellt und die Service-Qualität der TKG erhalten.

16.1 Anforderungen an die Migration (TKG)

Die Migration hat im Detail die folgenden Anforderungen zu erfüllen. Diese sind im Anforderungsnachweiskatalog auf dem Tabellenblatt „Migration_TKG“ entsprechend durch den AN zu bewerten. Auf die einzelnen Themengebiete wird nachfolgend genauer eingegangen. Der AN gewährleistet, dass er mit der Migration die von ihm mit dem Angebot ausgefüllten Anforderungsnachweiskatalog zugesagten Kriterien erfüllt.

16.1.1 Bereitstellung Datengrundlage

Im Rahmen der Migration wird die abgebildete Prozesslandschaft aus der bisherigen Software in eine neue cloudbasierte Softwarelösung überführt. Zur vollständigen Migration sind durch den AN folgende Maßnahmen zwingend bei der Bereitstellung einer Datengrundlage zu erfüllen:

- I. Sämtliche Prozessmodelle und ihre ausgefüllten Attribute sind gemäß BPMN 2.0 zu übertragen.
- II. Sämtliche Stammdaten mit ihren spezifischen und ausgefüllten Attributen sind zu übertragen.

Darüber hinaus wird die Erfüllung folgender Maßnahmen zur Bereitstellung der Datengrundlage durch den AN gewünscht:

- III. Sämtliche Prozesslandkarten und ihre ausgefüllten Attribute sind in die neue Software zu übertragen.

16.1.2 Bereitstellung von Diagrammbeziehungen

Aufbauend auf der Datengrundlage sind die Objektbeziehungen aus der bestehenden Software in der neuen Software nachzubilden.

Zur vollständigen Migration sind folgende Maßnahmen zwingend durchzuführen:

- I. Die Verlinkungen (Call Activities) von Prozessmodellen mit anderen Prozessmodellen sind zu übertragen.
- II. Verknüpfungen der Stammdaten mit den Prozessmodellen und Prozessmodellelementen sind zu übertragen.
- III. Verknüpfungen der Stammdaten miteinander sind zu übertragen.

Die Umsetzung der folgenden Maßnahmen ist gewünscht:

- IV. Verlinkungen zwischen den Prozessmodellen und den Prozesslandkarten sind zu übertragen.
- V. Verlinkungen zwischen Prozesslandkarten zueinander sind zu übertragen.

- VI. Der aktuelle Freigabestatus (in Bearbeitung/Veröffentlicht) von Prozessmodellen ist zu übertragen.
- VII. Das aktuelle "Gültig bis" Datum von Prozessmodellen ist zu übertragen
- VIII. Die Änderungshistorie der Prozessmodelle ist zu übertragen.

16.1.3 Nachbildung der Strukturen

Die übertragenen Datengrundlagen und Objekte werden in der bisherigen Software strukturiert abgelegt. Prozessmodelle und Prozesslandkarten sind einer Ordnerstruktur organisiert und Stammdaten sind definierten Stammdatenkategorien zugeordnet. Folgende Maßnahme ist zur vollständigen Migration zwingend umzusetzen:

- I. Die vorhandene Ordnerstruktur, in der die Prozessmodelle abgelegt sind, ist in die Ordnungssystematik des neuen Systems zu übertragen.

Die Umsetzung der folgenden Maßnahme ist gewünscht:

- II. Die vorhandene Stammdatenstruktur ist in das neue System zu übertragen und die Stammdaten sind den zugehörigen Stammdatenkategorien zuzuordnen.

16.2 Migrationsumfang

Die zu migrierenden Daten werden von der TKGG, mit den in der Bestandssoftware verfügbaren Exportfunktionalitäten, extrahiert und unter Einhaltung der technischen Anforderungen (siehe Anlage „IT-Anforderungen“ Kapitel „Vorgaben zum Datenaustausch“) über die dort beschriebenen Wege an den AN übermittelt.

Die gesamte Prozesslandschaft umfasst aktuell rund 60/70 Prozesslandkarten (durchschnittlich 9 Elemente) und rund 400/500 Kollaborationsdiagramme (durchschnittlich 31 Elemente und 30 Kanten). Die Modelle sind über mehrere Ebenen in Ordnern strukturiert abgelegt. Die Anzahl der Ordner Ebenen variiert.

Aktuell wird ein Katalog verwendet, über das wiederverwendbare Stammdaten und Stammdatenkategorien bereitgestellt werden. Der Katalog umfasst rund 1.200 Einträge, die in verschiedene Kategorien unterteilt sind. Typische Kategorien sind, Applikationen (IT-Systeme), Dokumente, Rollen, Kennzahl.

17. Zeitplan /Tenant-Setup/Migration für die TKgesundheit GmbH (TKGG)

Die Einrichtung des Tenant/Mandaten der TKGG inklusive Migration durch den AN muss entsprechend Zeitplan durchgeführt werden, um eine möglichst nahtlose Weiterarbeit zu gewährleisten.

Das jeweils genannte Datum ist als „**einschließlich**“ zu verstehen. Eine Überprüfung seitens der TK/TKGG muss also spätestens am darauffolgenden Arbeitstag möglich sein.

- Migration abgeschlossen bis spätestens **01.12.2027**
- Produktiver Einsatz ab **01.01.2028**

Die Vertragsparteien vereinbaren rechtzeitig im Vorwege den genauen Beginn sowie den weiteren Ablauf der Migrationsleistung.